

Dietrich Horstmann

Berufsbezug oder umfassende Handlungskompetenz?

Der Beitrag des Religionsunterrichts in den Bildungsgängen der Teilzeiterwerbsberufsschule des Berufskollegs - ein Diskussionsbeitrag

In der Berufsbildungsdiskussion der letzten Jahre ist der „Berufsbezug“ neben „Handlungsorientierung“ zu einem der zentralen Begriffe geworden.

Der folgende Beitrag kann keine umfassende Analyse bieten. Er reflektiert auf der Basis der eigenen Realitätswahrnehmung als Berufsschulpfarrer in Duisburg die Situation. Dabei geht es zunächst um die Interessen, die dabei im Spiel sind. Sodann versuche ich im zweiten Abschnitt definitorische Abgrenzungen zum Begriff „Berufsbezug“. Daran anschließend wird begründet, warum „umfassende Handlungskompetenz“ geeigneter scheint, die Didaktik des Berufskollegs zu begründen. Hier wird versucht, theologische Begründungszusammenhänge für einen handlungsorientierten Religionsunterricht (RU) anzudeuten. Aus den Richtlinien NRW wird deren Handlungsbegriff vorgestellt. Dies mündet in Konsequenzen für den RU am Berufskolleg.

1. Die Interessenlage

Die Auszubildenden

Erwerbstätigkeit ist für die Lebensplanung der meisten Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Aber ein lebenslang ausgeübter Beruf gehört angesichts der ökonomischen Veränderungen immer weniger zum Kern ihrer Identität. Überhaupt Arbeit zu haben hat Vorrang vor einem „Beruf“. Schon diese Relativierung des Berufs verbietet eine didaktische Einengung des RU auf den Beruf. Das Leben der Auszubildenden umfasst nicht nur den Beruf. Selbstkompetenz, Perspektivengewinnung, Partnerschaft und Freizeit sind ihnen ebenso wichtig. Auszubildende würden deshalb „Berufsbezug“ im engeren Sinne als primäre didaktische Leitlinie für den RU ablehnen. Sie schätzen den Freiraum selbstbestimmten Lernens im RU im Kontrast zum verzweckten Lernen. Vor allem aber müssen sie sich ihre gesamte Lebenswelt angesichts der Vielfalt der Wahlmöglichkeiten selbst zusammenfügen; denn festgefügte Muster gibt es immer weniger.

Die Schule

Die interessenpolitisch gesehen starke Stellung der Wirtschaft drängt die Bildungsaufgabe des Berufskollegs immer mehr an den Rand. Ein möglichst enger „Berufsbezug“ der Bildungsangebote scheint für die Schule ein Mittel zur Legitimation des Berufskollegs gegenüber dem dualen Partner zu sein. Andererseits wissen Schulleitungen und Lehrkräfte, dass sie den Interessen der Betriebe nicht zu sehr entgegenkommen dürfen. Durch zu einseitigen Berufsbezug würde der Lernort Schule überflüssig. Dennoch wächst die Bereitschaft, den umfassenderen Bildungsauftrag zurückzustellen, bei Schulleitungen und -ministerien. Bei Lehrerinnen und Lehrern ist dagegen ein Festhalten an der wissenschaftlich fundierten Fachlichkeit festzustellen: Dies richtet sich gegen einen zu engen Berufsbezug, aber vor allem gegen eine puristische Handlungsorientierung im Sinne von Produktorientierung.

Die Ausbildungsbetriebe

Unter Rationalisierungs- und Kostendruck, verbunden mit kurzfristigem Gewinnstreben, ist für viele – aber nicht für alle – Betriebe die Reduzierung der Schulzeiten wichtig. Obwohl alle seriösen Kostenrechnungen – auch aus der Wirtschaft – belegen, dass Ausbildung sich langfristig rechnet, schlägt das Streben nach sofort zu realisierenden Erträgen immer mehr durch. Mit dem Argument „Berufsbezug“ im Sinne von sofort verwertbarer Arbeitsleistung wird eine Reduzierung und Verdichtung von Unterricht vor allem im berufsübergreifenden Bereich gefordert. Hier ist auch häufig von „Praxisbezug“ die Rede, so als ob Praxis ohne Reflexion als solche eine bildende Funktion habe. „Berufsbezug“ ist in diesem Kontext ein Kampfbegriff zur Sicherung ökonomischer Interessen vor allem beim traditionellen Handwerk und im Einzelhandel, die unter hartem Wettbewerbsdruck stehen und deshalb jede Arbeitsstunde der Auszubildenden zu benötigen meinen. In der Tendenz handelt es sich also um das Interesse, die Arbeit zu entberuflichen und auf Jobs zu reduzieren.

Die berufliche Bildung / Berufspädagogik

Von Seiten der Wissenschaft im Berufsbildungsbereich, von den Spitzenorganisationen der Wirtschaftsverbände und von den Gewerkschaften wird mit dem Konzept der Handlungsorientierung eine Verknüpfung von beruflichen Handlungssituationen und schulischen Lernsituationen zum Erwerb von humanen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen mit dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz verfolgt. Dabei ist offen, an welchen Lernorten oder mit welchen Fächern diese Kompetenzen erworben werden.

Ob das Berufskolleg dafür langfristig notwendig ist, ist umstritten, ebenso, ob es weiterhin Fächer geben soll. Vor allem der inhaltliche Beitrag von Deutsch, Politik, Religion und Sport steht immer wieder zu Debatte. Die Eingriffe der Wirtschaft in die Inhalte dieser Fächer mit dem Hinweis auf angeblich fehlenden Berufsbezug nehmen zu.

Die Politik

Die Debatte um den Berufsbezug in der Politik ist von der neoliberalen Globalisierungsdrohung einerseits und den steigenden Zahlen von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz bestimmt. Angesichts dieses Drucks geben die Parteien – in unterschiedlichem Ausmaß – immer mehr den Forderungen der Wirtschaft nach und kürzen den berufsübergreifenden Bereich zu Gunsten der berufsbezogenen Fächer. Die Organisation des Unterrichts wird „berufsbezogen“ vorgenommen. Eine Sonderstellung nehmen die Grünen ein. Sie fordern eine fundierte Obligatorik im Berufskolleg in Abgrenzung von reinen Wirtschaftsinteressen, wollen aber den konfessionellen RU durch das Fach „Lebensgestaltung – Ethik – Religionen“ (LER) ersetzen. Die Vollzeit-Ausbildungsprogramme, die den Jugendlichen Angebote zur Ausbildung und zum beruflichen Einstieg machen, sind weitgehend vom Erwerbssystem losgelöst. Sie zeigen die Dilemmata der Politik angesichts der Wandlungen im Beschäftigungssystem.

Die evangelische Kirche und die Religionspädagogik

Die evangelische Kirche bietet ein uneinheitliches Bild, weil sie weder bildungspolitisch noch didaktisch abgestimmte und einheitliche Konzepte hat. Der „Orientierungsrahmen“ ist eine nicht verbindliche Arbeit der religionspädagogischen Institute und der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland e. V. (AEED) und wirkt „überholt“ (1991). Auf der Basis der Denkschriften, vor allem des Sozialworts der Kirchen, müsste dringend ein Konsens gefunden werden, um den Stellenwert von Arbeit und Beruf und den der Religion am Berufskolleg zu begründen. Dabei ist erstaunlich, dass die jüngste Denkschrift „Handwerk als Chance“ (1997) den Berufsschulreligionsunterricht überhaupt nicht erwähnt und weithin unkritisch konservative wirtschafts- und gesellschaftspolitische Vorstellungen der Handwerksverbände übernimmt.

Eine fundierte religionspädagogische Position muss den Beitrag des Religionsunterrichts zum Lebensraum „Beruf“ ebenso wie zu allen anderen Lebensräumen der Auszubildenden deutlich machen. Der Grundkonsens mit der Berufspädagogik und den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) scheint insgesamt vorhanden: „Umfassende Handlungskompetenz“ entspricht auch den Anliegen der Religionspädagogik. Diesen Anspruch aber wird die Religionspädagogik nur im Verbund mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Bereichs leisten können.

2. Definitive Abgrenzungen

Der Begriff „Berufsbezug“ ist nicht nur interessenpolitisch vielschichtig. Auch sachlogisch sind Abgrenzungen notwendig.

Ich unterscheide einen weiteren von einem engeren Berufsbezug: einerseits also Bezüge zum Beruf an sich und andererseits Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf. Es ergeben sich dabei Überschneidungen, z. B. bei den biografischen und den individuellen Bezügen.

Die jeweils angeschlossenen Problemfragen versuchen in erster Linie, mögliche Fragerichtungen der Auszubildenden oder Fragen, die ihre Interessen im Blick haben, aufzunehmen. Sie machen deutlich, dass der RU von den Subjekten her denkt und damit die persönliche und soziale Handlungskompetenz im Kontext des Berufs im Blick hat und sich nicht primär an Prinzipien oder Bildunggehalten, an beruflichen Handlungsfeldern oder an durch Ausbildungsordnungen festgelegten schulischen Bildungsgängen orientiert.

2.1 Bezüge zum Beruf an sich

Bei diesem weiteren Berufsbezug wird die Bedeutung des Berufs in einem größeren Kontext gesehen: Biografie, Gesellschaft, Wirtschaft und globale Situation.

Bezug zum Leben des Einzelnen (biografischer Bezug)

Hier geht es darum, welchen Stellenwert „Beruf“ überhaupt für die Lebensplanung haben kann.

Inwieweit soll ich überhaupt einen Beruf erlernen, wenn ich in meinem gewünschten Beruf sowieso keinen Ausbildungsplatz erhalte? Wozu muss ich überhaupt arbeiten? Es gibt angesichts der Knappheit von Erwerbsarbeit eine Fülle von Alternativen zum Beruf: aussteigen – kriminell werden – jobben – Lottogewinn – Versorgung durch die Sippe – Schwarzarbeit – Ehrenamt. Warum soll ich mich für eine ohnehin ungewisse Zukunft qualifizieren? „Spaß haben ist angesagt“. Brauche ich für die Lebensplanung, etwa zur Familiengründung, einen Beruf? „Jobben reicht“. Was leistet der Beruf für das persönliche Wachstum? Welchen persönlichen Sinn bietet er? Wie kann ich einen Beruf und meine Grundüberzeugungen, meinen Glauben und eigene Ideale, miteinander vereinbaren? Was bedeutet es für meine Lebensplanung, wenn Phasen beruflicher Tätigkeit und Phasen von Arbeitslosigkeit oder unbezahlter Familienarbeit ineinander ablösen?

Bezug der Gesellschaft zum Beruf (sozialer Bezug)

Hier geht es darum, welchen Stellenwert „Beruf“ für den Staat und die Gesellschaft hat – und umgekehrt: wie gesellschaftliche Veränderungen auf den Beruf zurückwirken.

Wie wird angesichts des „Endes der Erwerbsarbeitsgesellschaft“ die Zukunft aussehen? Inwieweit ist die Verteilung

von Reichtum noch an Arbeit und Leistung im Beruf gebunden? Wie sieht eine gesellschaftsverträgliche Verteilung von Arbeit, Arbeitszeit und Freizeit aus? Wie ist der Zugang zum Beruf für Männer und Frauen? Wie wird mit Arbeitslosen umgegangen? Inwieweit soll es eine für alle geltende arbeitsfreie Zeit geben (Feiertag, Sonntag)? Wie werden unterschiedliche Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandelt? Inwieweit ist berufliche Bildung staatliche Aufgabe? Wie soll die Altersversorgung geregelt werden? Soll sie weiterhin überwiegend aus Erwerbsarbeit erwirtschaftet werden?

Bezug der Wirtschaft zum Beruf (ökonomischer Bezug)

Hier geht es um volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bezüge des Berufs.

Welchen ökonomischen Nutzen hat – geregelte – Berufstätigkeit für die Gesellschaft? Inwieweit ist berufliche Bildung Aufgabe der Wirtschaft? Welche Rahmenbedingungen für den Beruf sind für den wirtschaftlichen Erfolg notwendig? Welches Entlohnungssystem ist ökonomisch und gesellschaftlich sinnvoll? Wie viele Steuern sollen von wem für die Berufsausbildung aufgebracht werden? Darf alles produziert werden, was möglich ist (Produktethik)?

Weltweite Bedeutung von Beruf (globaler Bezug)

Hier geht es um die aus der globalen Situation sich ergebenden Bezüge des Berufs. Welche Bedeutung haben Berufe und deren Leistungen angesichts der „Globalisierung“? Wie sind die Probleme Arbeitslosigkeit, Ausbeutung, Kinderarbeit, Benachteiligung der Frauen und die aus ihr folgenden weltweiten Probleme wie z. B. Migration zu lösen? Welche religiösen und kulturellen Traditionen wirken auf den Beruf und das Berufssystem ein? Welchen Beitrag leisten die Berufe zu Frieden, Gerechtigkeit, Schöpfung und Partizipation?

2.2 Bezug zum konkreten Ausbildungsberuf

Hier geht es um den jeweiligen Ausbildungsberuf der Auszubildenden und die betriebliche Realität. In diesem Sinne wird „Berufsbezug“ zumeist gebraucht. Es handelt sich dabei um eine Engführung.

Bezug der Auszubildenden zum konkreten Beruf (individueller Bezug)

Hier geht es um den Berufsbezug der Auszubildenden im engeren Sinne in ihrer Ausbildungssituation, also um die „Innenseite“ des Erlebens im Beruf.

Welchen Bezug zu meinem konkreten Ausbildungsberuf habe ich? Ist es ein Wunschberuf oder ein Notberuf? Welche persönlichen Erfahrungen mache ich in meinem Ausbildungsberuf? Was trägt meine Ausbildung zu meinem Selbstwertgefühl, z. B. durch das verdiente Geld, und zur Bewährung meiner Fähigkeiten bei? Wie gehe ich mit Versagen um? Wie wehre ich mich gegen Mobbing? Wie kann ich durch meinen Beruf meine Fachkompetenz und meine soziale Kompetenz erweitern? Wie kann ich in meinem Ausbildungsverhältnis „Chef/Chefin“ meines Lebens bleiben oder werden?

Bezug zu den konkreten Berufsanforderungen (funktionaler Bezug), Arbeitsplatzbezug/Ausbildungsbezug

Hier geht es um den Bezug zum konkreten Arbeitsplatz und zu dessen Anforderungen in der Ausbildung.

Inwieweit trägt meine Arbeit zur Verbesserung des Betriebsergebnisses bei? Wem nütze ich? Erhalte ich dafür angemessene Vergütung? Ist mein Arbeitsplatz nur rein funktional oder nimmt er auf menschliche Bedürfnisse Rücksicht? Inwieweit muss ich meine Persönlichkeit aufgeben? Sind die Arbeitsbedingungen sozial? Welche Konflikte erlebe ich am Arbeitsplatz? Wie sind die Beziehungen am Arbeitsplatz? Habe ich Mitbestimmungsmöglichkeiten? Welchen Platz in der Hierarchie des Betriebs nehme ich ein? In welchen moralischen Dilemmata führt mich die Ausbildung? Kann ich etwas von meinen Idealen verwirklichen? Was kann ich allein oder mit anderen zusammen tun, um meine Situation zu gestalten?

3. Umfassende Handlungskompetenz in beruflichen und außerberuflichen Situationen als Schlüssel für die berufliche Bildung und für den Religionsunterricht

Zumeist wird „Berufsbezug“ im engeren Sinne als rein funktionaler Bezug zu einem Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz definiert. Zusammen mit dem Begriff im weiteren Sinne könnte „Berufsbezug“ durchaus als ein Schlüssel der Berufspädagogik dienen.

Der so umrissene Berufsbezug im umfassenden Sinne blendet aber die anderen Lebenswelten der Auszubildenden aus: Selbstfindung, Partnerschaft, Familie, Wohnen, Freizeit, Konsum...

Diese weiteren Lebenswelten sind aber aus der Sicht der Auszubildenden, einer ganzheitlichen theologischen Anthropologie sowie der modernen Berufsbildung mindestens ebenso wichtig. Deshalb scheint es angebrachter zu sein, als Generalschlüssel für die berufliche Bildung den Begriff der „umfassenden Handlungskompetenz in beruflichen und außerberuflichen Situationen“ zu benutzen. Dabei ist mit „Situation“ nicht nur das singuläre Erleben gemeint, sondern die jeweilige Lebenswelt und die Erfahrungen, die dort gemacht werden.

4. Theologische Begründungen für die „umfassende Handlungskompetenz“

Mit Blick auf den „Berufsbezug“ scheinen mir theologisch folgende Begründungszusammenhänge wichtig:

- Unter der eschatologischen Perspektive der Verheißung sind Lebenssituationen immer schon bestimmt von Gott, der in Lebenssituationen auf uns zukommt. Deshalb sind sie als solche Gegenstand des Religionsunterrichts. Es gibt keine Lebensbereiche, die auszunehmen wären oder sich als besonders geeignet für den RU erwiesen.
- In der unbedingten Annahme des Menschen durch Gott wurzeln Befreiung, Glück und Sinn des Lebens für sich und andere in Beruf und anderen Lebenswelten.
- Der Wert und die Würde eines Menschen hängen nicht an dem Maß seiner beruflichen Leistungsfähigkeit. Beruf und Arbeit können also nicht alleine bestimmend sein.
- Zur Handlungskompetenz aus christlicher Perspektive im Beruflichen gehören deshalb bewertende Handlungen (Diskurse), wie z. B.: Inwiefern entspricht mein Beruf der Verantwortung für die Befreiung des Menschen, seiner Würde und seinem persönlichen Wachsen? Oder z. B. im globalen Kontext: Wo fördern und wo hindern der Beruf den Einzelnen und das Berufssystem die Gesellschaft, zusammen mit anderen in Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfungsgemäßheit zu leben? Wie kann umfassende Teilhabe aller ermöglicht und erweitert werden? Aus theologischer Sicht kann also der Religionsunterricht nicht affirmativ berufliche Praxis sanktionieren.
- Im Interesse einer authentischen, angemessenen, kritischen, sozialen und zukunfts offenen Kompetenz wird der Religionsunterricht auch Gegenwelten und Alternativen aufzeigen müssen: Er ist eben in allen Lebenssituationen letztlich auf sie Transzendierendes, das christlich gesprochen im Begriff Gott zusammengefasst wird, bezogen und nicht auf den Beruf allein. Dieser Bezug auf Gott aber ist kein Bezug zu fertigen Antworten oder Wahrheits- oder Wertsystemen, sondern ein Angebot, sich im Kontext der vielfältigen Traditionen selbst eine Lebenswelt zu schaffen, die Zukunft eröffnet.

5. Richtlinien für das Berufskolleg – Evangelische Religionslehre 1995

Als ein ausgeführtes Beispiel für umfassende Handlungskompetenz stehen die Richtlinien NRW 1995. 1998 wurden sie zur Erprobung freigegeben unter der Bedingung der Klärung der Frage, „ob der Berufsbezug hinreichend deutlich dargestellt ist.“¹⁾

„Diese Richtlinien nehmen die Überlegungen zur Entwicklung von Handlungskompetenz in der beruflichen Bildung auf. Unter Handlungskompetenz wird die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen verstanden, in beruflichen und außerberuflichen Situationen problemorientiert, sachgerecht und verantwortlich zu handeln. Dies wird in Qualifikationen beschrieben.

Unter Handlungskompetenz wird im Religionsunterricht die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, in (Lebens-)Situationen (also beruflichen und außerberuflichen! D. H.) authentisch, angemessen, kritisch, solidarisch und zukunfts offen zu handeln.

Handeln ist hier weit gefasst als inneres und äußeres christliches „Tun“. Dabei wird für den Religionsunterricht zwischen den Handlungsdimensionen Fühlen, Kennen, Urteilen, Mitbestimmen und Hoffen unterschieden.

Lebenssituationen sind im Religionsunterricht unter religiöser Perspektive zu sehen. In diesen Richtlinien wurde dafür die eschatologische Perspektive der Verheißung gewählt. Sie soll die Bestimmtheit des Lebens von Gott, der in Lebenssituationen auf uns zukommt, ausdrücken.“²⁾

Entgegen dem üblichen Sprachgebrauch werden hier bewusst die sonst rein funktional zu verstehenden „Qualifikationen“ auch für umfassendere persönliche „Kompetenzen“ verwendet. Eine genaue Aufteilung von bloß beruflich verwertbaren Fähigkeiten (Ausbildung) und darüber hinaus reichenden persönlichen und sozialen Befähigungen (Bildung) ist unmöglich. Insofern setzen sie einen umfassenden Begriff von Berufsbezug voraus. Sie gehen aber über diese berufliche Perspektive hinaus, weil die beruflichen Situationen ein zu begrenztes Lernfeld darstellen, um weiter reichende Handlungskompetenz zu erlangen.

Die Richtlinien sind also umfassend auf die gesamte Lebenswirklichkeit bezogen und verbieten eine Engführung auf „Berufsbezug“. Besonders wichtig ist dabei die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Konstruktion von Unterrichtsvorhaben: Mit ihnen zusammen sind Situation, Qualifikation und Themen im Diskurs zu vermitteln; denn sie sollen selbstständig ihre Unterrichtsvorhaben aushandeln, weil es darum geht, dass sie sich selbstständig in ihren Lebenswelten behaupten und Verantwortung übernehmen.

6. Mögliche thematische Aspekte zum Thema Arbeit und Beruf im Religionsunterricht

Der Religionsunterricht hat schon immer Fragen des Berufs bearbeitet. Dabei hat er folgende thematische Aspekte aufgenommen³⁾:

- Meine Berufswünsche in der Kindheit
- Meine Wege zum Ausbildungsberuf

- Eigene Motive (Wünsche, Träume, Erwartungen)
- Einflüsse von außen (Eltern, Schule ...)
- Hindernisse und eigene Schritte zur Ausbildung
- Meine Situation im Beruf als Auszubildende/r
- Meine Stärken und Schwächen für den Beruf
- Fachliche Qualifizierung – Leistung – Versagen
- Meine Kontakte zu anderen – Kollegialität
- Konflikte mit anderen – Interessenvertretung
- Autorität – Anpassung – Gehorsam – Widerspruch
- Moralische Dilemmata
- Mein Status jetzt und der meines Berufs
- Vergütung – Geld
- Rahmenbedingungen beruflicher Arbeit: Organisation – Arbeitszeit – Urlaub
- Sinn der Arbeit – für mich, für andere
- Zukunftsperspektiven in und mit dem Beruf als ...
- Persönliche Perspektiven nach der Ausbildung
- Arbeitsmarktperspektiven im erlernten Beruf
- Zukunft der Arbeit und meine Zukunft
- Mein Beruf in der Perspektive meines Lebens

Im thematisch-problemorientierten Ansatz ist die Aufnahme von Problemen aus der Berufssphäre selbstverständlich. Lebendiges Lernen im Religionsunterricht am Berufskolleg hat aber alle Aspekte des Lebens im Blick und nicht nur den Beruf.

7. Konsequenzen für den Religionsunterricht am Berufskolleg

Es geht also dem RU um umfassende Handlungskompetenz in beruflichen und außerberuflichen Situationen. Dabei ist es durchaus wünschenswert, möglichst viele Kompetenzen an den beruflichen Handlungsfeldern zu orientieren und auf den Beruf bezogene Lernfelder zu finden. Konkrete Arbeits-, Ausbildungs- und Berufssituationen haben also Priorität auch für den RU. Das bedeutet: Das Fach Religion wird sich nicht mehr isoliert legitimieren und durchführen lassen. Es stellt sich noch mehr auf fächerübergreifendes Lernen ein.

Wegen der Spezialisierung der Berufe und ihrer unterschiedlichen Nähe zur gesamten Realität des Lebens werden das Ausmaß und das Gewicht der beruflichen Situationen allerdings sehr unterschiedliche Berücksichtigung finden. Im sozialpädagogischen Bereich werden ganzheitliche Situationen eher anzutreffen sein als in Ausbildungsgängen für die industrielle Produktion. Ein ausschließlicher oder oft krampfhaft gesuchter Berufsbezug verbietet sich also.

Der Religionsunterricht kann sich darin aber nicht erschöpfen. Wie andere Fächer im beruflichen Schulwesen bearbeitet der RU wegen seiner ganzheitlichen Orientierung auch Situationen in anderen Lebenswelten der jungen Generation (z. B. Selbst- und Sinnfindung, Partnerschaft, Freizeit und Konsum, Gesundheit und Klärung religiöser Einstellungen und Haltungen ...). Diese haben zwar indirekt auch einen Bezug zum Beruf, weil sie die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Person wesentlich mitbestimmen, aber sie gehen darin nicht auf. Deshalb müssen in unterschiedlichem Umfang Lernsituationen hinzugenommen werden, die weder einen weiteren noch einen engeren Berufsbezug haben.

Vor allem aber muss gewahrt bleiben, dass die jungen Erwachsenen einen Lernraum behalten, in dem sie frei über Methoden, Inhalte und Ziele des Unterrichts (mit-)entscheiden können. Die Abmeldemöglichkeit schützt diesen Lernraum zur freien Konstruktion von alternativen Möglichkeiten, Probehandeln und Kreativität, offenem Austausch, Aneignung aktuellen Wissens jenseits von Vorgaben, Fantasie für Gegenwelten und selbst gewählten Projekten. Zweckfreies „Transzendieren“ im wörtlichen Sinne ist ein wesentliches Proprium des RU, das junge Erwachsene brauchen und gerne annehmen.

Anmerkungen:

- 1) So der vorletzte Satz im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung von 1998 – 02-06, I C 6.36-10/2-50/97 –, der die Richtlinien für drei Jahre in Kraft setzt.
- 2) 2.1 in: Richtlinien zur Erprobung für die Bildungsgänge der Berufskollegs in NRW, Evangelische Religionslehre, Düsseldorf 1998, S. 15
- 3) vgl. auch Dietrich Horstmann, Meine Ausbildung und mein Beruf. Kompetenzen erwerben mit lebendigem Lernen (TZI), in: Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, Gütersloh 1997, S. 357 ff

Dieser Artikel wurde erstmals abgedruckt in der Broschüre: Evangelische Kirche im Rheinland, Abteilung Erziehung und Bildung, „Berufsbezug im Religionsunterricht“, Düsseldorf 1999, S. 9–18

Weitere Aufsätze zum Thema Berufsbezug und praktische Beispiele in

Werner Läden, Hans-Jürgen Pabst, Andrea A. Pabst-Dietrich (Hrsg.) Berufsbezug im Religionsunterricht der Berufsbildenden Schule

Quellen und Forschungen zum evangelischen sozialen Handeln – im Auftrag der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft – herausgegeben von Martin Cordes und Rolf Hüper

Herunterzuladen als pdf :

<http://www.fh-hannover.de/fileadmin/media/doc/bibl/blumhardtverlag/volltext/qlf16.pdf>

